

Siebenter Abschnitt.

Verzeichniß

der wichtigsten öffentlichen Anstalten, wissenschaftlichen Institute, Sammlungen, wohlthätigen Stiftungen und Vereine.

Armen-Anstalten.

Allgemeine Armen-Anstalt. Derselbe verbannt ihre Entstehung fast einzig der Hamburger Gesellschaft zur Beförderung der Kunst und nützlichen Gewerbe und ward errichtet in Folge der am 18. Februar und 7. Juli 1788 durch Rath- und Bürgerstimm beschlossenen, am 3. Septbr. dess. Jahres publicirten Armen-Ordnung. Die vorbestaltene Revision ward durch Rath- und Bürgerstimm vom 19. Mai 1791 besetzt, erlitt indeß einige Modificationen durch die am 28. April 1797 publicirten Additional-Artikel. Die Anstalt steht unter Leitung des Armen-Collegiums, nach Maßgabe des Verwaltungs-Gesetzes vom 15. Juni 1803, jetzt bestehend aus zwei Senatsmitgliedern, einem Finanz-Deputirten, 24 vom Collegio erwählten Armen-Vorstehern und je einem Deputirten der Collegien des Krankenhanfes, Waisenhanfes und Werk- und Armenhanfes. Zur Zeit ihrer Entstehung wurde sie ausschließlich durch freiwillige Gaben unterhalten, dieselben fließen jedoch immer härlicher, während der Wirkungskreis und ihre Bedürfnisse sich immer mehr vergrößerten, so daß ein beständig wachsender Ruf nach von der Staatskasse erforderlich wurde. Durch Senats- und Bürgerstimm beschluß vom Jahre 1806 sind dann die öffentlichen Subscriptionen, Büchsammlungen, Collecten und sonstige Gaben, welche im Jahre 1804 nur noch Cr. 4 40,331 10 6/3 betragen, gänzlich in Wegfall gebracht worden. Das Capitalvermögen der Armen-Anstalt belief sich ultimo 1887 auf M. 1,563,672 77 3/4. Die Hauptzweige ihrer Verwaltung betreffen nach erfolgter Uebernahme des Volksschulwesens durch den Staat: die eigentliche Almosenvertheilung, das Medicinalwesen, das Kostlöcher-Institut und die Arbeits-Anstalt. Alle bewilligten Unterstützungen werden durch die Armenpfleger vermittelt, an welche die Hilfsbedürftigen sich direct zu wenden haben. Permanente (auf Lebenszeit) oder temporäre wöchentliche Unterstützungen werden auf Antrag der Pfleger durch die Bezirks-Commissionen bewilligt: die Unterstützung besteht in Geld, wovon ein Theil nach Umständen in Suppenzeihen (b. h. Anweisungen auf die Kochanstalten der Armen-Anstalt), in 20 Liter Steinlophen pro Woche während der Wintermonate, und in zwei Henden pr. Jahr, sowie in Stroh. Die Bezirks-Commissionen (bestehend aus dem Vorsteher, den Pflegern und dem Arzt eines Bezirkes) halten monatlich wenigstens eine Sitzung. Das Maximum einer wöchentlichen Unterstützung ist 3 M. an einzelne Personen und 5 M. an Familien. Es liegt jedoch der Bezirks-Commission frei, unter besonderen Umständen und so lange dieselben anhalten, dieses Maximum um 60 3/4 zu überschreiten. Noch höhere Unterstützung muß beim Armen-Collegium beantragt werden. Nach eigenem Ermessen kann der Armenpfleger provisorische Unterstützung, die bei einzelnen Armen M. 1, 20 3/4, bei Familien M. 2, 40 3/4 nicht übersteigen darf, verabreichen und 2-4 Wochen mit Genehmigung des Vorstehers damit fortfahren. Die Familienzahl der wöchentl. Unterstützten betrug ultimo 1888: 4158 Familien mit M. 13,156 15 3/4 wöchentl. gegen 4292 Familien mit M. 13,347. — 3 Okt. 1887 wöchentl. Die freie ärztliche Kur wird da, wo sie nöthig, vom Armenpfleger sofort bewilligt und erstreckt sich auf ärztliche und chirurgische Hülfleistungen aller Art; nicht eingezeichnete Arme müssen der Regel nach das erste Rezept aus eigenen Mitteln bezahlen. Im Jahre 1888 wurden behandelt 19,617 Kranke mit einem Kostenaufwande von M. 109,071 64 3/4 gegen 19,704 Kranke im Jahre 1887 mit einem Kostenaufwande von M. 85,320 99 3/4. — Das Kostlöcher-Institut hatte am Schluß des Jahres 1888: 2036 Kostgänger, darunter 171 Pfleger (Knaben, Schwächlinge, Blödsinnige u. s. w.) untergebracht, zum größeren Theil jenseits der Elbe, woselbst es einen Agenten und einen Arzt jalarirt. Das Institut wird von einem der Armenvorsteher, jetzt Herrn Dr. O. Meier, verwaltet. Es nimmt ganz oder halb verwaiste Kinder, die keine Aufnahme im Waisenhanse finden können, auf, ferner die unehelichen, kranken und gebrechlichen, deren Eltern zur Ernährung außer Stande sind.

In Nothfällen, z. B. bei plötzlichem Ableben des Ernährers, schreibt der Vorsteher auf Anhalten des Pflegers oder der Polizeibehörde sofort ein, und muß Jedem die Befähigung der Abnahme durch die bez. Bezirks-Commission nachgewiesen werden. Die Gesamtkosten dieses Instituts betragen 1888: M. 230,206 32 3/4. Die Kochanstalten sind an 4 verschiedenen Orten der Stadt vertheilt. Es werden nur Suppen gekocht; sie sind schmacht und ist jede Küche täglich der Inspection der beiden Vorsteher, des Specialverwalters und eines der Armenpfleger in turno unterworfen, welche ihre Bemerkungen in das dazu bestimmte Buch niederzuschreiben. Wer Suppenzeihen verschenten will, kann sie auf der Hauptkasse der Armen-Anstalt, Raboisen 66, in Paketen von 50 Stück à 10 3/4 kaufen. Die Suppen, in Fleischbrühe mit Vegetabilien bestehend, kommen der Armen-Anstalt theurer zu stehen, als sie den Armen bei der Unterstützung berechnet werden, so daß dieser Verwaltungszweig Verlust bringt; 1888: M. 5570 09 3/4. — Die Arbeits-Anstalt giebt armen Spinnerinnen, Schneiderinnen, Näherinnen und Strickerinnen Arbeit, indem sie die von ihr selbst gebrauchten Henden, Betten und Schulbekleidung anfertigen läßt; sie liefert den Armen das Material und bezahlt den Arbeitslohn, der so gestellt ist, daß er den Privatden die Breite nicht in die Höhe treibt. Die Arbeits-Anstalt beschäftigte im Jahre 1888: 526 Personen und zahlte im Ganzen M. 10,210 00 3/4 an Arbeitslohn, gegen 626 Personen im Jahre 1887 (Arbeitslohn M. 10,790 88 3/4) und gegen 1468 Personen im Jahre 1843 (Arbeitslohn Cr. 4 18,155 7 3/4), ein sicherer Maßstab für die Lage der ärmeren Classen. — Die durch Beschluß E. H. Senates vom 1. Decbr. 1879 mit dem 1. Januar 1881 ins Leben getretene Verfügung: die für die Verpflegung von unermittelten Personen in hiesigen öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten verursachten Kosten für Bedienung der Allgemeinen Armen-Anstalt zu übernehmen, erforderte im Jahre 1888 einen Kostenaufwand von M. 291,057 69 3/4, von welcher Summe jedoch die von einigen Verpflegten wieder eingesparten Kosten in Abzug zu bringen sind. — Ueber sonstige kleinere Verwaltungszweige zu berichten, würde hier zu weit führen. Außer Geld, Suppe, Kohlen, Henden, Stroh erhalten die Armen auch noch, wenn nöthig, complete Betten (ohne Bettstelle) oder Theile derselben, wollene Röcke (im Winter), indeß nur die bejahrteren; seit dem Jahre 1871 wird auch Schuhzeug und complete Bekleidung an Schulkinder als Unterstützung geliefert. Sonstige Hülfleistungen z. B. durch Kostenbeiträge für die Laubstümmen, Hinden-, Fiolen- und andere Anstalten werden vom Armen-Collegium bewilligt. Dasselbe hält jeden Monat am 2. Donnerstags Sitzung. Die Armen-Anstalt erstreckt ihren Wirkungskreis auf die Stadt mit St. Georg. Diejenigen Geschenke und Beqate, welche der Allgemeinen Armen-Anstalt zugewandt werden, ohne daß ein auf eine bestimmte Verwendung gerichteter Wille des Gebers ausgesprochen oder den Umständen nach erkennbar ist, werden einem unter der Verwaltung des Herrn Capitalverwalters stehenden Specialfond zugewiesen. Der so gebildete Specialfond ermöglicht es dem Armen-Collegium, Unterstützungen außerordentlicher Art, für die sonst die Mittel der Allgemeinen Armen-Anstalt nicht ausreichen würden, in besonderen Fällen zu gewähren. Unter den vielen patriotischen Männern, welche Zeit und Kräfte dem Armenwesen gewidmet haben, seien schließlich aus der ersten Periode genannt die hochverdienten: Professor Wüsch (der eigentliche Stifter), Senator Günther und Reichler von Roght. Rath und Ehren-Rathigung und Bettelstele hatten bezogen einen hohen Grad erreicht. Denn es fanden sich im Jahre 1788 bei der ersten persönlichen Visitation durch die Pfleger und Vorsteher 3903 Armen-Familien vor, darunter aber 600 Arme, die kein Lager, keine Decken, über 2000 Menschen, die keine Henden hatten; 152 Personen, von denen 81 Kinder, welche mit der Kräfte behaftet waren. Bereits 8 Jahre später gab es 1019 Armen-Familien weniger, waren aber 300 ohne Unterricht verwaiste Kinder der Bettelstele entziffen, 1200 Kinder in Schulen untergebracht. Beweis genug, welche